

**410. Privatstraßen.** Mit Eingabe vom 5. Februar 1913 übermittelt der Stadtrat Zürich die Pläne der Baugesellschaft Phönix für den Bau einer Privatstraße von der Hinterbergstraße (Freudenbergstraße) bis zur Susenbergstraße und eines Fußweges zwischen einzelnen Strecken der Straße mit Inbegriff der Aufhebung des Flurweges Katasternummer 809 oberhalb der untersten Strecke der Privatstraße.

Die Vorlage wurde mit Beschluß Nr. 954 vom 19. Juli 1911 vom Stadtrat Zürich genehmigt. Die Ausschreibung im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 28. Juli 1911. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 3. Februar 1913 sind gegen sie keine Rekurse eingegangen.

Dem Auszug aus dem Protokolle des Stadtrates Zürich vom 19. Juli 1911 ist über die Planvorlage folgendes zu entnehmen:

Die projektierte Privatstraße (Krönleinstraße) beginnt an der Hinterbergstraße, etwas oberhalb der Kreuzung der Freudenbergstraße. Bis ungefähr zu Profil 250 verläuft sie annähernd parallel zur Freudenbergstraße, sich immer etwas mehr von derselben entfernend. Dann macht sie ihr erstes Knie und erreicht rückläufig zwischen den Profilen 420 und 450 die Liegenschaft zum Schlößli, an deren bergseitiger Grenze sie sich neuerdings südwärts wendet. Bei Profil 522 macht die Straße mit einem weiteren Knie einen scharfen Richtungsbruch bergwärts und folgt nun dem bestehenden Flurweg bis zur Susenbergstraße. Die Straße erhält eine Gesamtlänge von 666,19 m und überwindet dabei einen Höhenunterschied von 50,57 m.

Die mittlere Steigung beträgt 7,6%; im Maximum geht die Steigung bis auf 11%, während sie im Minimum 3% beträgt. Die Fahrbahn soll eine Breite von 6 m erhalten, und es soll sich jeweilen talseits ein Trottoir von 2 m Breite anschließen; zwischen Profil 430 und 452 ist der Bau beidseitiger Trottoirs in Aussicht genommen. Die Vorgärten erhalten eine Breite von 2 m bis 4 m, so daß sich ein Baulinienabstand von 14 m ergibt. Bei den Einmündungen in die Susenbergstraße und die Hinterbergstraße verringert sich der Baulinienabstand auf kürzere Strecken auf 12 m. Um die erste große Kehre für Fußgänger möglichst abzuschneiden, ist ein Fußweg auf der Südseite des Schlöblis vorgesehen, der die Straßenprofile 144,63 und 425,08 verbindet und eine Abkürzung von ungefähr 190 m schafft. Um den Fußweg leicht begehbar zu machen, ist er von Profil 3 bis 5,80 als Treppenanlage konstruiert; sodann sind bis zu Profil 23,44 acht Stufen eingelegt. Der Weg erhält eine Breite von 2 m. Baulinien sind längs desselben nicht vorgesehen. Die Steigung beträgt 20%. Die Kehren der Straße sollen zur Anbringung kleinerer Anlagen benützt werden. Auch wurde darauf gesehen, zwei bestehende Baumgruppen im eigentlichen Susenberg zu erhalten. Die Entwässerung der Straße und des Fußweges erfolgt durch Steinzeugdolen von 25 bis 40 cm Durchmesser. Um den Unterhalt der Straße zu erleichtern, sind an verschiedenen Punkten Sandgruben vorgesehen. Die Einmündung der Privatstraße in die Hinterbergstraße bedingt eine Tieferlegung dieser Straße auf einer Länge von etwa 70 m. Sie erfolgt gemäß den im Projekt vorliegenden Niveauplänen für die Hinterbergstraße. Der Flurweg Katasternummer 809, der als Fortsetzung des Kleinjoggweges zur Susenbergstraße führt, soll aufgehoben werden. Einzig die unterste Strecke zwischen der Freudenbergstraße und der Privatstraße bleibt erhalten und muß soweit nötig umgebaut werden. Auf den Liegenschaften des J. A. W. Bodmer, zum Schlöbli (Katasternummer 1987) und der Baugesellschaft Phönix (Katasternummern 2118, 2119 und 2114) bestehen Servituten, welche die Bebauung des Terrains regeln. Dieselben sollen aufrecht erhalten bleiben. Nach Genehmigung des Straßenprojektes soll mit dem Bau sofort begonnen werden. Die Pläne sind von den Organen der Baugesellschaft Phönix und von den weiteren Anstößern Ed. Burkhardt, J. A. W. Bodmer, zum Schlöbli, und Jakob Bänninger, Häldeleweg 36, namens der Geschwister Bänninger unterschriftlich anerkannt.

Der Bebauungsplan für das Quartier an der neuen Privatstraße wurde von den Architekten Gebrüder Pfister aufgestellt. Bei der spätern Parzellierung und Überbauung will sich indes die Baugesellschaft Phönix freie Hand vorbehalten, um allfälligen Wünschen von Parzellenkäufern entsprechen zu können.

Die Baudirektion berichtet:

Nachdem der Rekurs in Sachen Guyer-Weilenmann's Erben betreffend Niveaulinie der Hinterbergstraße zwischen der Freudenbergstraße und der neuen Susenbergstraße mit Regierungsratsbeschluß Nr. 121 vom 16. Januar 1913 abgewiesen wurde, womit auch die Tieferlegung der Einmündung der Hinterbergstraße und der projektierten Privatstraße in die Freudenbergstraße erledigt ist, steht der Genehmigung der Planvorlage für die projektierte Privatstraße der Baugesellschaft Phönix nichts mehr entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Zürich eingereichte Vorlage für die neue Privatstraße der Baugesellschaft Phönix zwischen Hinterbergstraße und Susenbergstraße mit den daran festgesetzten Bau- und Niveaulinien wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung der Planserien II und III, sowie der Aktenmappe, an die Baudirektion mit Beilage der Planserie I und der übrigen Akten.